

BESCHLUSSAUSZUG

**der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 25.06.2020**

- zu 12 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den zentralen Teil des "Alten Sportplatzes" "Hotel a-ja Resort Boltenhagen in Boltenhagen südlich der Ostseeallee
Aufstellungsbeschluss - Änderung inklusive Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: GV Bolte/20/14502**

Herr Steigmann erläutert die Empfehlung des Bauausschusses. Die Gemeindevertretung erteilt Herr Mahnel Rederecht und beantwortet alle aufkommenden Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 für den zentralen Bereich des "Alten Sportplatzes" "Hotel a-ja Resort Boltenhagen" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee mit einer Erweiterung des Geltungsbereiches.
Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Ostseeallee,
 - im Südosten: durch einen ca. 20 - 25 m breiten Teil des "Alten Sportplatzes",
der an das Grundstück Ostseeallee 48a, b, c mit seiner Zufahrt angrenzt,
 - im Südwesten: durch den südwestlichen Teil des "Alten Sportplatzes",
 - im Nordwesten: durch das im Bau befindliche Seniorenpflegeheim.Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
2. Das Planungsziel besteht in Folgendem:
 - Errichtung eines a-ja Resorts (Hotel) mit 240 Zimmerachsen (ca. 450 Betten je nach Zimmerart als Doppelzimmer, Suiten oder behindertengerechte Zimmer),
 - öffentlicher Wellnessbereich (Schwimmbad mit Saunabereich und Spa-Bereich als Nivea-Haus),
 - öffentlich zugängliche Gastronomie mit Innen- und Außenplätzen,
 - Stellplätze für die Hotelanlage.Mit der Erweiterung des Plangeltungsbereiches wird zusätzlich folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Stellplätze für die Hotelanlage,
 - Bei Bedarf Errichtung von Personalwohnen.
3. Der Aufstellungsbeschluss mit der Erweiterung des Plangeltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 25.06.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

F. d. R. d. A.



i. A. M. Rieske
Verw.-angestellte